

Dispersionsfarben

Produkt-Code: M-DF02

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (S2)
Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. (S46)
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. (S51)

Charakterisierung

Dispersionsfarben sind Beschichtungsstoffe auf der Basis von Kunstharzdispersionen, mineralischen Füllstoffen, anorganischen/organischen Pigmenten, Wasser als Verteilungsmitteln und Additiven.

Zu den Additiven zählen Filmbildehilfsmittel in Mengen unter 3 %; verwendet werden u.a. Glykolether, Ester, Glykole oder Kohlenwasserstoffe.

Als Depotstoff kann in Mengen unter 0,1 % Formaldehyd enthalten sein.

Dispersionsfarben werden im Innenbereich als Wand- und Deckenfarbe, aber auch als Fassadenfarbe eingesetzt.

Für die Verarbeitung dieser Produkte von Hand ist keine Betriebsanweisung erforderlich, wenn sie laut Herstellerangaben verwendet werden. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Verarbeitung im Spritzverfahren.

Diese Information (incl. Betriebsanweisung) ist auch auf Putze und Spachtelmassen mit gleichartigen Inhaltsstoffen aufgrund vergleichbarer Gefährdungen und Schutzmaßnahmen anwendbar.

Gefahrstoffmessungen / Ermittlung

Orientierende Messungen zeigen, dass mit einer Grenzwertüberschreitung nicht zu rechnen ist.

Gesundheitsgefährdung

Einatmen kann zu Gesundheitsschäden führen. Einige Inhaltsstoffe (z.B. Konservierungsstoffe) können bei empfindlichen Personen zu Reizungen und allergischen Reaktionen führen.

Hygienemaßnahmen

Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren sowie weder essen, trinken, schnupfen noch rauchen!

Berührung mit Augen und Haut vermeiden!

Vorbeugend Hautschutzsalbe auftragen, um die Hautreinigung zu erleichtern.

Produktreste von der Haut entfernen!

Nach Arbeitsende und vor Pausen Hände gründlich reinigen!

Farbreste nur mit einem geeigneten Reinigungsmittel von der Haut entfernen. Auf keinen Fall Löse-/Verdünnungsmittel für die Hautreinigung verwenden!

Hautpflegemittel nach der Arbeit verwenden (rückfettende Creme).

Stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen!

Technische und Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeiten bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen).
Waschgelegenheit im Arbeitsbereich vorsehen.
Augendusche oder Augenspülflasche bereitstellen.

Persönliche Schutzmaßnahmen

Augenschutz: Korbbrille.

Handschutz: Handschuhe aus: Naturgummilatem, Polychloropren, Nitril, Polyvinylchlorid, Fluorkautschuk, Butylkautschuk.

Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile fetthaltige Hautschutzsalbe verwenden!

Atemschutz: Geeigneter Atemschutz z.B. an Vollmaske:

Partikelfilter P2 (weiß)

Körperschutz: Einwegschutzanzug tragen.

Erste Hilfe

Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Selbstschutz beachten (z.B. Handschutz, Atemschutz); immer auch Arzt verständigen!

Nach Augenkontakt: 10 Minuten unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!

Nach Hautkontakt: Stark verunreinigte Kleidung ausziehen.

Mit viel Wasser und Seife reinigen.

Keine Verdünnungs-/Lösemittel o.ä. verwenden.

Nach Einatmen: Person an die frische Luft bringen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen.

In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.

Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche ab 15 Jahren dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dieses zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich und die Aufsicht eines Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

Vorsorgeuntersuchungen

Beim Tragen von Atemschutz ist eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach - G(26): Atemschutzgeräte zu veranlassen. Bei Atemschutzgeräten der Gruppe 1 nach BGR 190 ist die Vorsorgeuntersuchung lediglich anzubieten. Dazu gehören zum Beispiel: Filtergeräte mit

Ersatzstoffe - Ersatzprodukte - Ersatzverfahren

Lösemittelfreie Dispersionsfarben sind bei Innenanwendungen den lösemittelhaltigen Dispersionsfarben vorzuziehen.

Partikelfilter der Partikelfilterklassen P1 und P2 und partikelfiltrierende Halbmasken; gebläseunterstützte Filtergeräte mit Voll- oder Halbmaske; Druckluft-Schlauchgeräte und Frischluft-Druckschlauchgeräte, jeweils mit Atemanschlüssen mit Ausatemventilen.

Gefahrguttransport

Die Produktgruppe ist kein Gefahrgut im Sinne der GGVSE.

Entsorgung

Nicht in Abguss oder Mülltonne schütten.

Abfälle nicht vermischen! Zur ordnungsgemäßen Beseitigung bzw. Rückgewinnung in beständigen, verschleißbaren und gekennzeichneten Gefäßen getrennt sammeln.

Restmengen sind unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer geordneten Abfallbeseitigung zuzuführen! Folgende EAK/AVV-Abfallschlüssel können in Frage kommen:

Flüssige Produktreste:

080120 wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen

Ausgetrocknete Produktreste:

080112 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

Lagerung

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Behälter vor Frost schützen!

Nicht im Pausen- oder Aufenthaltsraum lagern.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Schadensfall

Nach Verschütten mit saugfähigem Material (z.B. Kalksteinmehl, Sand, Erde) aufnehmen, wie unter Entsorgung beschrieben behandeln und Reste mit viel Wasser wegspülen.

Produkt ist nicht brennbar, im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss vermieden werden (schwach wassergefährdend - WGK 1).

Produkt-Code ist die Zuordnung von Produkten zu einer Produktgruppe; siehe Gebinde, Sicherheitsdatenblätter, Technische Merkblätter und Preislisten der verwendeten Produkte.

Als Lösemittel werden hier alle flüchtigen organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt bei Normaldruck bis einschließlich 250°C bezeichnet.

Produkte, die dieser Produktgruppe zugeordnet sind, können im Einzelfall eine abweichende Kennzeichnung (Symbole, R/S-Sätze) oder abweichende sonstige Einstufungen (WGK, GGVSEB usw.) aufweisen.

Diese Produkt-/gruppen-Information unterstützt Sie bei der Durchführung eine Gefährdungsbeurteilung nach §7 der neuen Gefahrstoffverordnung und kann ggf. für Dokumentationszwecke verwendet werden. Betriebsspezifische oder tätigkeitsbezogene Abweichungen oder Ergänzungen sind dann im Kapitel 'Gefährdungsbeurteilung' anzugeben.

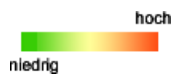
Copyright

by GISBAU
Stand: 20.07.2011
Version: 20.0

Hilfe zur Gefährdungsbeurteilung

Orientierender Überblick zur inhalativen, dermalen und chemisch/physikalischen Gefährdung:

Erläuterung:



	Allgemein	Handanstrich	Spritzverfahren
Gefährdung durch Einatmen			
Gefährdung durch Hautkontakt			
Brand-/Explosionsgefährdung			

Die folgenden Angaben geben Auskunft darüber, ob die jeweiligen Punkte bei der Gefährdungsbeurteilung **besonders** zu berücksichtigen sind.

	Allgemein	Handanstrich	Spritzverfahren
Handschutz	JA	NEIN	JA
Hautschutz	JA	JA	JA
Atemschutz	JA	NEIN	JA
Augenschutz	JA	NEIN	JA
Körperschutz	JA	NEIN	JA
Betriebsanweisung	JA	NEIN	JA
Ersatzstoff notwendig	JA	JA	JA
Grenzwertüberschreitung	NEIN	NEIN	NEIN
Vorsorgeuntersuchungen	JA	NEIN	JA
Beschäftigungsbeschränkungen	JA	NEIN	JA

Gefährdungsbeurteilung

Die Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff werden entsprechend der Maßnahmen dieser GISBAU-Information durchgeführt. Im folgenden sind die betriebsspezifischen oder tätigkeitsbezogenen Ergänzungen und Abweichungen dokumentiert:

Gefährliche Eigenschaften:

Herstellerinformationen:

Physikalisch-chemische Wirkungen:

Substitutionsmöglichkeiten:

Arbeitsbedingungen:

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte:

Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen:

Schlussfolgerungen aus arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen:

Sonstiges: